

# Lichtermeer statt Leuchttürme

## Digitalisierung in Kommunen nachhaltig fördern!

Positionspapier des Deutschen Städtetages

# **Lichtermeer statt Leuchttürme**

**Digitalisierung in Kommunen nachhaltig fördern!**

**Positionspapier des Deutschen Städtetages**

ISBN 978-3-88082-367-9

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln Juni 2022

Titelbild: Peera – stock.adobe.com

# Lichtermeer statt Leuchttürme

## Digitalisierung in Kommunen nachhaltig fördern!

### Positionspapier des Deutschen Städtetages – beschlossen vom Hauptausschuss am 23. Juni 2022 in Berlin

Städte sind Heimat. Gutes Leben in der Stadt hat viele Facetten: Teilhaben können, mobil sein, arbeiten und wohnen. Dieses gute Leben in der Stadt ist ohne Vernetzung und Technologie nahezu undenkbar geworden. Für die Arbeit ist ein stabiler Zugang zum Internet und die dafür notwendigen Voraussetzungen eine Selbstverständlichkeit. Die Stadt der Zukunft lässt sich nur mit guter Datengrundlage gestalten. Intelligente Mobilität und nachhaltiger Klimaschutz funktionieren nicht mehr ohne umfassende, rechtssichere und nachvollziehbare Datennutzung. Resilientes städtisches Agieren geht nur mit dem nachhaltigen Einsatz von Technologie. Lebenswerte Städte sind smarte Städte.

Städte brauchen vielfältige Unterstützung, Ressourcen und Handlungsoptionen, um die digitale Transformation im Sinne aller Menschen zu gestalten. Notwendig ist eine nachhaltige, diskriminierungsfreie, geschlechtersensible Förderung, welche die soziotechnischen Perspektiven berücksichtigt. Förderprogramme im Bereich Digitalisierung helfen hier, sind aber bisher nicht nachhaltig genug. Sie sind oft nicht ausreichend fokussiert, viele Kommunen arbeiten gleichzeitig an denselben Themen. Häufig werden Modellprojekte gefördert, in denen ähnliche Lösungen entwickelt werden. Viele technische Lösungen, zum Beispiel urbane Datenplattformen, werden mehrfach vereinzelt entwickelt und sind trotz großen Aufwandes aufgrund der verschiedenen Herangehensweisen und technischen Infrastrukturen nicht interoperabel. Die Folge ist ein Flickenteppich an technischer Infrastruktur, der einen notwendigen Datenaustausch über Stadt- und Regionsgrenzen nicht ermöglicht. Hinzu kommen komplexe Herausforderungen in der Governance und in rechtlichen Fragen. Erforderliche interne Kompetenzen fehlen oft und können aufgrund der starren Tarifstruktur auch nicht hinzugewonnen werden. Außerdem müssen Organisations- und Projektstrukturen erheblich angepasst werden auf dem Weg zu einer agileren, vernetzten und nachhaltigen Stadt.

Der Übertragbarkeit von Lösungen und Konzepten wird in Förderprogrammen erfreulicherweise ein immer größerer Wert zugeschrieben. Dieser beschränkt sich oft jedoch nur auf Austausch und Vernetzung. Das eine Kommune die Lösung einer anderen Kommunen tatsächlich umsetzen kann, gelingt selten. Technische, rechtliche und organisatorische Hürden sind oft zu hoch. Hier braucht es mehr Klarheit und Koordination sowie Plattform- statt Silodenken. Zentrale Stellen sollten das in den Kommunen gesammelte Know-how und die Erfahrungen bündeln, zusammenfassen und an andere Kommunen weitergeben. Dies kann nicht von den Kommunen selbst geleistet werden.

In Deutschland leuchten derzeit einige Türme hell. Für ein Lichtermeer smarter Kommunen muss Förderung jedoch nachhaltiger und zielgerichteter ausgestaltet sein. Förderprogramme müssen von Anfang an so aufgesetzt sein, dass eine konkrete und nachhaltige Umsetzung abseits von Modellprojekten konsequent mitgedacht ist. Wissen sollte gemeinsam erarbeitet

werden, damit alle profitieren können. Dafür braucht es vor allem die kommunale Expertise, aber auch die Koordination durch Bund und Länder. Schon beim Aufsetzen von Förderrichtlinien muss der Blick aus der Praxis dringend mit einfließen. Ein „Digital-Check“ für Förderungen übergreifender Themenbereiche ist gefragt.

### **Fünf Forderungen für eine nachhaltige Smart City Förderung:**

1. Im ersten Schritt braucht es die Verständigung auf ein Ökosystem und verbindliche Standards. Darauf aufbauen sollte ein gemeinschaftlicher **Ebenen übergreifender Plattformansatz** von Bund, Ländern und Kommunen. Technische und nicht-technische Themen sollten gemeinsam betrachtet werden. Hier müssen auch die übergeordneten Vorgaben der EU eine Rolle spielen und berücksichtigt werden. Dafür sollten übergreifende Kompetenzzentren geschaffen werden, die Anwendungen und digitale Werkzeuge auch zentral betreiben. Es braucht ein Register für definierte urbane Daten, damit Informationen aus verschiedenen Bereichen sinnvoll für jede Stadt verknüpft und genutzt werden können. Eine solide Datenbasis ist auch in dynamischen Krisensituationen unentbehrlich, um gute Entscheidungen zu treffen. Dies fördert die Resilienz von kleinen und großen Städten.
2. Im Rahmen des Plattformansatzes muss es eine gezielte (koordinierte) Förderung geben. **Förderung** muss **flexibler** werden, beispielsweise durch Abruf- und Prämienförderung.
3. Maßnahmen müssen durch ein Konsortium von Bund, Ländern und Kommunen **rechtlich und fachlich begleitet sowie evaluiert** werden. Auch die Mitwirkung von Kommunen an Standardisierungsstrukturen wie dem DIN sollte förderfähig sein. An vielen Stellen ist der rechtliche Rahmen zu starr und verhindert Innovationen. Es braucht einerseits einen definierten Rahmen und andererseits innerhalb dieses Rahmens mehr Experimentierklauseln und Reallaborräume für Kommunen. Dies muss in Förderrichtlinien mit enthalten sein.
4. **Vernetzung** und **Nachnutzung** müssen in allen Projekten konsequent von Anfang an mitgedacht und gefördert werden. Die konkrete **Umsetzung** muss gewährleistet werden. Open Source sollte in der öffentlichen Verwaltung stärker und einfacher etabliert werden. Um Open Source tatsächlich umzusetzen, braucht es ein Lizenzmodell, ein valides Betriebsmodell und ein Organisationsmodell. Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen außerdem notwendige Strukturen definiert werden (beispielsweise Orte, an denen Programmcodes gut auffindbar abgelegt werden können). Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Startups und kleineren Unternehmen gelingt nur, wenn bürokratische Hürden abgesenkt werden. So sollte beispielsweise die Vergabe vereinfacht werden, damit kleinere Unternehmen überhaupt Ausschreibungen gewinnen können. Eine Förderung von offenen Standards und offenen Schnittstellen muss zwingend in Förderrichtlinien enthalten sein.
5. **Qualifizierung** und **Kulturwandel** müssen gezielter angegangen werden. Der interne Kompetenzaufbau in der Kommunalverwaltung sollte stärker gefördert werden, um

Wissen und Erfahrung nachhaltig zu sichern. Hierzu zählt auch ein größeres Augenmerk auf querschnitts- und projektbezogene Bereiche sowie Geschlechter- und Diversitykompetenzen. Innovationslabs sind Orte für kluge und kreative Lösungen, sie sollten stärker genutzt werden.

---

## **Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Positionspapier**

1. Die Smart City ist den Zielen einer nachhaltigen, lebenswerten und sozialen Stadt verpflichtet. Alle Kommunen müssen die Möglichkeiten der digitalen Transformation im Sinne aller Menschen nutzen können. Nur so ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland möglich. Hierfür braucht es eine nachhaltige, diskriminierungsfreie, geschlechtersensible Förderung, welche die soziotechnischen Perspektiven berücksichtigt.
2. Der Hauptausschuss fordert, dass die Förderung von Smart Cities zielgerichteter ausgestaltet wird. Kollaboration und Kooperation zwischen Kommunen sollten aktiv gefördert und Ebenen übergreifende Zusammenarbeit gestärkt werden. Um Lösungen übertragen zu können, müssen technische, organisatorische und rechtliche Hürden überwunden werden.
3. Der Hauptausschuss nimmt das vorliegende Positionspapier zustimmend zur Kenntnis.

**Herausgeber**

Deutscher Städtetag

**Erarbeitet vom AK Digitalisierung des Deutschen Städtetages**

**Kontakt in der Hauptgeschäftsstelle**

Digitalisierungsbeauftragte Frauke Janßen, E-Mail: [frauке.janssen@staedtetag.de](mailto:frauке.janssen@staedtetag.de)

**Hauptgeschäftsstelle Berlin**

Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin  
Telefon: 030 37711-0

**Hauptgeschäftsstelle Köln**

Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-0

E-Mail: [post@staedtetag.de](mailto:post@staedtetag.de)  
Internet: [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)  
Twitter: [www.twitter.com/staedtetag](http://www.twitter.com/staedtetag)